

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrheim

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Wehrheim ist folgende Änderung eingetreten:

Der nach dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands bei der Wahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung Wehrheim gewählte Bewerber

Herr
Oliver Matyschik
Töpferstraße 44
61273 Wehrheim

hat nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Wehrheim niedergelegt. Herr Matyschik ist mit Wirkung zum 13. Mai 2022 aus der Gemeindevertretung Wehrheim ausgeschieden.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr
Paul Glaßner
Höhenstraße 12
61273 Wehrheim

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO).

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen.

Wehrheim, den 30.05.2022 gez.: Kalte,stellvertr.Gemeindewahlleiterin